

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Maike Hassel**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Einkommensermittlung im Unterhaltsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.10.2015

## **Verfahrensvorschriften in SGB III/SGB II**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 3 Stunden; 26.02.2015

## **Medizinische Sachverhaltsermittlung und Bewertung von Gutachten im Sozialrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 22.01.2015

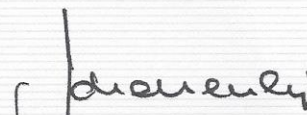
## **Aktuelle Rechtsprechung zum SGB XII/Reform der Eingliederungshilfe**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 15 Minuten; 25.06.2015

## **Schnittstellen zwischen Erbrecht und Sozialrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Erbrecht und AG Sozialrecht; 2 Stunden 15 Minuten;  
26.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 14. Juni 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Maike Hassel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

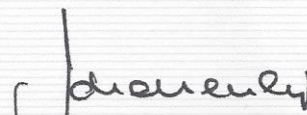
**Krankheit und Arbeitsunfähigkeit im Arbeitsverhältnis;  
Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 26.09.2015

**Der elektronische Rechtsverkehr - Folgen für die  
gerichtliche und anwaltliche Praxis**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden 45 Minuten; 22.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 14. Juni 2016

